

Wenig Licht am Graumarkt

Das geplante Anlegerschutzgesetz greift zu kurz. Anwälte fordern längere Verjährungsfristen

Von Markus Zydra

Frankfurt – Im April will das Bundesfinanzministerium seinen Diskussionsentwurf zur gesetzlichen Stärkung des Anlegerschutzes vorstellen. Die Eckpunkte sind bekannt: Die Finanzaufsicht Bafin soll künftig stärker prüfen, die freien Vermittler sollen stärker an die Kandare genommen werden.

Hintergrund ist der Plan der Bundesregierung, den Grauen Kapitalmarkt transparenter zu machen. In diese Produktkategorie fallen geschlossene Fonds, stille Beteiligungen und Genussrechte. Bislang dürfen diese Produkte von jedem Finanzvermittler verkauft werden. Deren Verkaufseifer ist generell sehr ausgeprägt, denn Graumarktprodukte bringen hohe Provisionen. Finanzberater können somit sehr schnell reich werden, Anleger hingegen sehr schnell arm. „Das zeigen die Fälle Göttinger Gruppe, die K1-Fonds von Helmut Kiener sowie die vielen pleitegegangenen Immobilienfonds“, sagt der **Rechtsanwalt Peter Mattil**. „In keinem anderen zivilisierten Land gibt es einen derartigen Auswuchs an legaler Geldvernichtung zu Lasten von Anlegern und Staat“, sagt **Mattil**.

Damit soll nun Schluss sein. Bei Produkten des Grauen Kapitalmarkts seien „künftig auch bei der Beratung und Vermittlung die Anforderungen des Wertpapierhandelsgesetzes“ einzuhalten, heißt es im Bundesfinanzministerium. Im Klartext bedeutet das: Die rund 200 000 freien Vermittler in Deutschland müssen um ihre Existenz fürchten. „Denn freie Vermittler brauchen dadurch eine Finanzdienstleisterlizenz. Doch die bekommt man sehr schwer, wie sich daran zeigt, dass gerade einmal 750 solcher Finanzdienstleister in Deutschland zugelassen sind“, sagt **Mattil**. Die meisten davon sind Banken, die künftig noch mehr geschlossene Fonds verkaufen dürften.

Damit Privatanleger die Risiken besser einschätzen können, sollen die Prospekte von Graumarktanlagen in Zukunft detailliertere Informationen enthalten, etwa wie häufig ein Fondsinitiator schon Insolvenz anmelden musste. Zudem sollen die Prospekte von der Bafin auch inhaltlich auf Plausibilität geprüft werden. Bislang kontrolliert die Finanzaufsicht nur, ob die formalen Kriterien eingehalten wurden. Doch **Mattil** ist skeptisch: „Die Bafin kann unmöglich Tausende Seiten von Prospekten studieren, um dann zu beurteilen,

ob ein Fonds solide ist“, befürchtet er. Auch soll die Bafin künftig bei Falschberatung oder der fehlenden Offenlegung von Provisionen durch die Institute Bußgelder verhängen können. Das klingt zunächst einmal gut, allerdings hat bereits die Vorgängerbehörde der Bafin, das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel (BaWe), 1997 in einer Richtlinie erklärt, dass die Bank den Kunden über Provisionen (Kickbacks) aufklären muss. „Das haben die Banken aber nicht gemacht, und die Bafin hat seither nichts dagegen unternommen“, sagt der Düsseldorfer Rechtsanwalt Jens Graf.

Auch **Mattil** bezweifelt, dass die Anlegerrechte mit dem neuen Gesetz grundlegend verbessert werden. „Effektiver wäre es, die Verjährungsfristen zu verändern, statt drei Jahre ab Kauf des Wertpapiers wie derzeit hin zu drei Jahren ab Kenntnis des Beratungsfehlers“, fordert der Münchner Jurist. Noch radikaler ist sein Düsseldorfer Kollege: „Nur wenn man die Provisionen abschafft, verschwinden auch die Graumarktprodukte“, sagt Graf. „Für Finanzberater sollte stattdessen eine Gebührenordnung beschlossen werden, dann beraten die auch unabhängiger.“